

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV Feldkirchen 1903 e.V. Sparte Tennis

Stand: 04.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atmungsproblemen) jeder Schwere, sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht im Innenbereich des Tennisheims (z.B. WC-Anlagen, Umkleiden, Aufenthaltsbereich, beim Betreten der Tennishalle). Ausnahme: Beim Duschen sowie beim Spielen in der Halle gilt keine Maskenpflicht.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. Dies gilt besonders in den Umkleiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig durch Fachpersonal gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung

- Namentliche Registrierung durch das Vereinsmitglied mittels elektronischem Buchungssystem (bei Nutzung der Outdoorplätze)
- Online-Buchung der Plätze durch Hinterlassen der Kontaktdaten (bei Nutzung der Hallenplätze)

Durchführung des Sportbetriebs (outdoor)

- Sport im Außenbereich ist ab sofort ohne Gruppenbegrenzung, ohne Testnachweis und ohne Tragen einer Maske möglich. Für die Nutzung von Umkleideräumen und Sanitäranlagen für Sportler aus dem Außenbereich ist ein Testnachweis nicht erforderlich.

Durchführung des Sportbetriebs (indoor)

- Der Nutzung des Innenbereichs orientiert sich an den Vorgaben der jeweils aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Hierbei werden derzeit folgende Stufen unterschieden:

Stufe 1: Regionen mit 7-Tages-Inzidenz über 35: 3G*-Regelung*

Stufe 2: Bei Krankenhausampel gelb (bayernweit): 3G+*-Regelung**

Stufe 3: Bei Krankenhausampel rot (bayernweit) oder bei einer 7-Tage-Inzidenz über 300 und einer Auslastung der Intensivbetten von mindestens 80 Prozent (regional): 2G*-Regelung***

***3G:** Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete (PCR-Test max.48 Stunden alt; Schnelltest max. 24 Stunden alt; Selbsttest unter Aufsicht vor Ort). Getesteten gleichgestellt sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

***3G+:** Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete (PCR-Test max. 48 Stunden alt). Getesteten gleichgestellt sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. So wie noch nicht eingeschulte Kinder.

***2G:** Zugang für Geimpfte und Genesene. Kinder unter 12 Jahren haben auch bei 2G Zutritt unabhängig von ihrem Impfstatus

Zusätzliche Maßnahmen (indoor)

- Regelmäßiges/konstantes Lüften in den sanitären Einrichtungen
- Gewährleistung eines konstanten Luftaustausches in der Tennishalle durch entsprechendes An- und Absaugen der Luft

Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie ggf. deren Begleitpersonen. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, oder Quarantänemaßnahmen unterliegen.
- Auch für die Athleten gilt ggf. die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand